

Irrtum mit fatalen Folgen

Beinamputation wegen „Fehldiagnose“ / Patientin fordert 100 000 Euro Schmerzensgeld

CASTROP • Übrig bleiben nur die Erinnerungen an die schöne, unbeschwertere Zeit. Die endete im August 2004. Kerstin Popp kam aus dem Urlaub zurück, Schmerzen im linken Bein plagten sie. Sieben Monate später musste das Bein amputiert werden.

Als die Schmerzen einsetzten ging Kerstin Popp sofort zum Arzt. Ihr Verdacht: Durchblutungsstörung. Sie sprach den Arzt darauf an, doch sein Ergebnis: Eine arterielle Verschlusskrankheit liege nicht vor. Kerstin Popp erhielt Aufbauspritzen, doch die Schmerzen ließen nicht nach.

Es begann eine Odyssee von einem Arzt zum nächsten. Ihr Arzt vermutete Probleme mit der Bandscheibe. Das Untersuchungsergebnis war jedoch negativ. Er überwies sie zum Kardiologen. Aber auch eine Nervenschädigung lag nicht vor. Es folgten gynäkologische und orthopädische Untersuchungen. Sie alle lieferten kein Ergebnis.

Die Schmerzen nahmen weiter zu. Eigenständig begab Kerstin Popp sich in die Notaufnahme des Evangelischen



Kerstin Popp muss mit einer Prothese leben. Und die ist bisher auch nur geliehen. Noch steht nicht fest, ob die Krankenkasse die 25 000 Euro teure Hightech-Prothese bezahlt.

RN-Foto: Goldhahn

Krankenhauses. Dort endlich eine Diagnose: Durchblutungsstörung, so wie Kerstin Popp es vermutet hatte.

Sie kam sofort in die Gefäßchirurgie nach Herne. Noch am gleichen Tag wurde sie notoperiert. Doch die Hilfe kam zu spät, sieben Monate waren seit der ersten Negativdiagnose vergangen. Schritt-

weise starb das Bein ab. Im April 2005 wurde ihr linkes Bein amputiert.

Schmerzensgeld

Kerstin Popp wendete sich an Stefan Hermann, Anwalt für Arzthaftungsrecht in Marl. Sein Urteil: „Die Amputation hätte verhindert werden können. Der Arzt muss für seine

Fehldiagnose die Verantwortung übernehmen.“ Ein Anspruchsschreiben, acht Seiten lang, wurde dem Arzt bereits zugestellt. Die Forderung: 100 000 Euro Schmerzensgeld und 300 Euro monatliche Rente. Noch ist nicht klar, ob es zum Vergleich oder zur gerichtlichen Auseinandersetzung kommt. ■ br